

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

6.7.1872 (No. 158)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Juli.

N. 158.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 3. Juli gnädigst geruht, den Vizepräsidenten Dr. Fühling in Berlin, unter Verleihung des Charakters als Hofrath, zum ordentlichen Professor der Landwirtschaftslehre an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 4. Juli. Der „Reichsanzeiger“ publiziert das Gesetz wegen Einführung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches in Elsaß-Lothringen, sowie die Ernennung Dr. Barack zum Oberbibliothekar der Universität Straßburg mit dem Charakter eines ordentlichen Professors.

† Wien, 4. Juli. Die Nationalbank hat ihren Zinsfuß um ein Prozent erhöht.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Juli. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 29 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Innern: a. die Pharmacopoea Germanica betreffend. Nach Beschluß des Bundesraths vom 22. Mai d. J. tritt vom 1. Novbr. d. J. die Pharmacopoea Germanica in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkt an ist in allen Apotheken nach der erwähnten Pharmacopoe zu dispensiren, und haben sich alle Sanitätsbeamten, die approbirten Aerzte, sowie die Apotheker mit den Bestimmungen derselben genau bekannt zu machen, letztere auch die Vorbereitungen zur Bereithaltung der erforderlichen Arzneimittel alsbald vollständig zu treffen. Welche Arzneimittel in jeder Apotheke vorräthig gehalten werden müssen, wird nachträglich bekannt gemacht werden. b. Die Maßregeln gegen die Blattern betreffend. 2) Des Handelsministeriums: den Schutz des Straßenerverkehrs betreffend. 3) Des Finanzministeriums: die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes im Großherzogthum betreffend.

† Straßburg, 4. Juli. Eine Anzahl Bürger hat eine Eingabe an den Präsidenten des protestantischen Direktoriums, als Vertreter der hiesigen alten protestantischen Stiftungen, gemacht, worin derselbe gebeten wird, dem Gymnasium die alten Traditionen und seine Selbstständigkeit zu wahren, so daß ihm sein „internationaler“ Charakter und — obgleich man den Erfordernissen der neuen Programme Genüge leihe, dem Unterricht in der französischen Sprache ein wenigstens gleicher Theil“ bliebe. Dazu bemerkt die „Straßb. Ztg.“:

„Mit dieser Petition scheint es uns im Widerspruch zu stehen, wenn zugleich in der Presse Klagen darüber erhoben werden, daß das protestantische Gymnasium nicht die Berechtigung zur Abhaltung von Abiturientenprüfungen erlangt hat. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn eine höhere Privatanstalt in Unterrichtssprache und Plan das Französische dem Deutschen gleichstellt oder sogar bevorzugt. Es gibt ja auch in Deutschland sog. internationale Kollegien. Aber eine solche

Anstalt schließt sich dem Programm des Gymnasialunterrichts nicht an und kann daher auch nicht die den Lycen zuerkannten Rechte verlangen. Das offizielle Programm nimmt die Zeit und Arbeitskraft des Schülers voll auf in Anspruch, und es läßt sich daher nicht gleichzeitig mit dem von den Petenten gewünschten, selbständigen, durch besondere Pflege des Französischen charakterisirten Lehrplane vereinigen. Denn was dem Französischen mehr zugebracht würde, müßte dem Deutschen entzogen werden. Uebrigens dächten wir, daß die nicht auswandernden Eläser bei aller Vorliebe für das Französische sich dennoch nicht der Einsicht verschließen könnten, daß in Zukunft bei der nothwendig fortschreitenden Vermehrung der Beziehungen mit dem übrigen Deutschland die gründliche Kenntniß der thatsächlich gegebenen und geübt allein anerkannten Landessprache auch praktisch von größerer Wichtigkeit werden wird, als das genauere Studium des Französischen.

† Berlin, 3. Juli. Die halboffizielle „Prov.-Korr.“ bemerkt zu der telegraphisch gemeldeten Rede, mit welcher Hr. v. Kemusat den Vertrag mit Deutschland der Nationalversammlung vorlegte:

Der französische Minister hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß der Abschluß des Vertrages von Seiten Deutschlands nicht bloß eine neue Bekundung friedlichen Geistes, sondern auch ein neuer Beweis des Vertrauens zu dem friedlichen Geiste der gegenwärtigen Regierung Frankreichs ist. Deutschland hätte in seinen eigenen Interessen keinen Anlaß gehabt, eine Aenderung der bisherigen Friedensbestimmungen weder in Bezug auf die Kriegskosten-Zahlung, noch in Bezug auf die Okkupation zu wünschen; wenn die Regierung des Deutschen Kaisers dennoch auf das Anerbieten neuer Verhandlungen bereitwillig einging, so war dies von vorn herein lediglich ein Entgegenkommen gegen die Wünsche Frankreichs, und damit zugleich die Beseitigung einer aufwichtigen und lokalen Friedenspolitik. Unsere Regierung weiß es zu würdigen, daß die jetzige französische Regierung einer Politik des Friedens vor Allem dadurch die Wege bahnen zu können meint, wenn sie der französischen Nation zunächst die Genugthuung einer möglichst raschen Befreiung des Landes von der fremden Okkupation verschafft. Von deutscher Seite ist daher diesem Wunsche soweit entgegengekommen worden, als es mit der Wahrung der militärischen Interessen Deutschlands irgend vereinbar schien. Während nach Maßgabe der zu erwartenden Zahlungen die Räumung eines Theiles des französischen Gebietes früher erfolgen wird, als bisher festgesetzt war, ist nur dafür gesorgt, daß bis zur vollen Zahlung der Kriegskosten die militärisch wichtigen und entscheidenden Stellen festgehalten werden, sowie daß die geräumten Gebiete auch von Frankreich nicht zu militärischen Zwecken benutzt werden dürfen. Auch in finanzieller Beziehung haben wir Frankreich ein großes Entgegenkommen bewiesen. So reich Frankreichs wirtschaftliche und finanzielle Hilfsquellen sind, so würde doch die strenge Innehaltung der bisherigen Zahlungsbestimmungen voraussetzlich eine schwere Gefährdung seiner finanziellen Kraft, wenigstens vorübergehend herbeigeführt haben. Durch die jetzt gewährten Fristen und Modalitäten der Zahlung wird dieser Gefahr vorgebeugt sein. Für die Befestigung der europäischen Friedenspolitik wird übrigens die allseitige Beseitigung an den zu erwartenden großen Finanzoperationen Frankreichs unabweislich von großer Bedeutung sein.

Hinsichtlich der Aeußerung des Papstes in seiner Ansprache an den deutschen Leseverein, er habe an den Fürsten Bismarck gewisse warme Fragen gerichtet, sagt die „Prov.-Korr.“:

Wenn der Papst diese Fragen in Wahrheit an den Fürsten Bismarck gerichtet hätte, eine Angabe, die jedoch auf einem Irrthum

beruht, so würde doch der Reichskanzler schon deshalb kaum haben annehmen können, daß der Papst im Ernste eine Antwort darauf erwarte, weil es durchaus dieselben Fragen sind, welche im Laufe des letzten Jahres Fürst Bismarck selbst und ebenso Sr. Maj. der Kaiser und König wiederholt mahnen an die Katholiken gerichtet hatten.

Dasselbe bestätigt auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit den Worten:

Wie ersichtlich ist, erwähnt der hl. Vater des Mediums nicht, durch welches er die behaupteten Vorhaltungen und Anfragen an den Ministerpräsidenten gelangen lassen wollte, und in Folge dieser Auslassung kann leider nicht konstatiert werden, ob die Nachlässigkeit oder Schwächlichkeit irgend eines designirten Prolegaten den infalliblen Papst eine Unwahrheit behaupten ließ oder ob eine momentane Gedächtnisschwäche ihm am 24. Juni 1872 einen bösen Streich gespielt hat. Hat ja auch in jedem Falle, daß Pius IX. dem Fürsten Bismarck die in der zitierten Ansprache behaupteten Fragen weder amtlich noch privatim jemals vorgelegt, ihr überhaupt nie zu einer Aeußerung über die vor dem römischen Leseverein berührten Angelegenheiten veranlaßt hat.

Der Bundesrath hat in die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu auch die aufgenommen, daß Abänderungen an der Hand der Erfahrung vorbehalten bleiben, und die verordneten Regierungen zu ersuchen sind, Erhebungen darüber anzustellen, ob in ihrem Gebiete Orden oder ordensähnliche Kongregationen bestehen, welche mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt sind, und die Ergebnisse dieser Erhebungen dem Reichskanzler-Amt innerhalb dreier Monate mitzutheilen. Eben so sollen die einzelnen Regierungen von der vollzogenen Auflösung von Niederlassungen des Ordens in jedem einzelnen Falle dem Reichskanzler-Amt Nachricht geben; ferner ob ausländische Angehörige des Ordens ausgewiesen, ob deutschen Angehörigen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verjagt oder in solchen angewiesen worden ist, endlich die Namen und persönlichen Verhältnisse der von solchen Maßregeln betroffenen Personen anzugeben.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 2. Juli. Vom Grafen Andrássy kurzirt — relata refero — ein bezeichnendes Wort. Einer seiner Hofräthe fand ihn, augenscheinlich in Nachdenken versunken, mit dem in Wien mitgetheilten Schreiben des hl. Vaters an den Kardinal Antonelli in der Hand. „Gw. Excellenz — wagte der Eingetretene submissiv zu fragen — denken nach, was wir auf dieses Schreiben antworten werden.“ „Sie irren, mein Lieber — entgegnete der Minister — ich denke darüber nach, ob wohl der Kardinal Antonelli eine Antwort darauf zu geben im Stande wäre. Ich bitte Sie, das Attenstück sofort ins Archiv befördern zu lassen.“

Jnnabru, 3. Juli. (S. M.) Bekanntlich besitzt die Universität Jnnabru als Unitum eine theologische Fakultät, die ausschließlich mit Professoren aus dem Jesuitenorden besetzt ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Jesuiten zur Frequenz der Universität viel beitragen; es kamen viele Theologen, namentlich aus Rheinpreußen und Westphalen, so daß die theolog. Fakultät in der Regel über 200 Studenten zählt. Auch das kollegiale Verhältniß zu den andern Fakultäten war stets ein freundliches. Nur konnte man sich nie recht dazu verstehen, den Rektor der

Ein verhängnisvolles Moll.

(Fortsetzung.)

Glyde kannte ihn als einen schlauen und Job sehr ergebenen Durschen, und, wie der Estrintende nach einem Strohhalm greift, so ergrieff er die sich bietende Gelegenheit, um, wenn auch voraussichtlich ohne Erfolg, Erkundigungen über Moll einzuziehen.

„Haben Sie Moll nicht gesehen, Ben, wissen Sie gar nichts von ihm? Sie ist seit heute Mittag auf unklärliche Weise verschwunden“, sagte Glyde, Ben aufhaltend.

„Hab' sie nicht gesehen, die Miß Moll, aber bin sogleich bereit, Ihnen den Suchen an die Hand zu geben. 's wär ja eine Hererei, wenn wir sie nicht fänden.“

„Wir finden sie nicht mehr“, murmelte Job, „ich seh' mein Kind nie wieder.“

„Das wär, Job, da müßt' ich nicht der Ben sein! Erzählen's mir nur den ganzen Verlauf, hab' 'ne feine Nase, werd' schon wittern, wo die Miß steht.“

Wentworth erzählte in Kürze Alles, und theilte Ben ebenso seinen Verdacht bezüglich Hentley's mit.

„Sie ist unter Hentley's Dach, ich möchte darauf schwören“, schloß Glyde seinen Bericht, „und in der Nähe jenes Hauses müssen wir uns auf die Lauer legen.“

Der Theil des Geschäftes wird keine Schwierigkeit haben, Sir, denn meine Wohnung ist nekenan“, sagte Ben rasch. „Wir vermischen im Sommer Zimmer an Badegäste, aber jetzt sind sie alle leer, und so können wir einen Ausblick von den Fenstern der Vorderseite des Hauses haben, ohne gesehen zu werden.“

„Vortrefflich!“ rief Glyde aus, „befriedigt von des Mannes Benehmen; geben Sie jetzt mit uns und trinken wir eine Flasche aus Mr. Job's Keller, um uns für unsere Nachtwache zu stärken.“

„Sie werden mich entschuldigen, Sir, wenn ich Ihnen sage, daß ich an Ihrer Stelle keine Minute verlieren möchte. Die Zeit ist kost-

bar und meine Alte bereitet uns 'nen warmen Schluß Thee, der ihr's auch.“

„Sie haben Recht, Ben, brechen wir ohne Säumen auf. Je eher wie Mr. Wentworth's Tochter heimbringen, desto früher kehrt der heitere Muth unseres alten Freundes zurück.“ Gute Nacht Mr. Job — freilich Muth und nicht gewissel, daß sich bald Alles zum Guten wenden wird.“

Und in der folgenden Minute waren Glyde und Ben in der Richtung von Hentley's Hause verschwunden, während Job seiner Gattin zuzinkte.

Es war jetzt vollständig dunkel, allein schon in einer halben Stunde ging der Mond auf und breitete sein Licht über die Landschaft.

Sie waren noch nicht weit gekommen, als Ben, welcher Glyde mit weit offenen Augen auf dem Fuße folgte, diesen am Arm ruffte.

„Was gib's?“, fragte Glyde, stehen bleibend.

„Seh'n Sie ihn nicht an uns vorüber gehen?“ flüsterte Ben.

„Ihn? Von wem reden Sie?“

Richard Hentley, Sir, sehen Sie; er und Liddy Mailor sind die beiden Männer, welche an uns vorüberstritten und jetzt dort vor uns sind. Lassen's uns denselben auf den Fersen bleiben; die führen irgend was Böses im Schilde — oder ich heiß' nicht Ben. Liddy Mailor ist der alte Satan selbst und fleiß bei der Hand, wenn's einen Satansfisch auszuheden giebt. Er ist der Eigentümer eines Schiffes von einer gewissen geheimnißvollen Gattung — eines Schmuggelschiffes, wie verlautet, und ich hab' auch nicht den leisesten Zweifel, daß der Liddy ein Haupt-Schmuggler ist. Der schwarze, elende Keel!“

„Ist er grimmig hinju.“

In diesem Momente bogen die beiden Gestalten, welche sich vor Glyde und Ben bewegten, vom Wege ab und verschwanden zwischen den Babelarren und den Booten, welche am Strande lagen.

„Folgen Sie mir, Sir, und sprechen Sie kein Wort, wenn's beliebt“, sagte Ben.

Geborsam dem gegebenen Wink, machte Glyde keine Erwiderung, sondern hielt sich dicht zu seinem Begleiter, welcher eine Weile schweigend ihm voranschritt.

„Blödsinn stand Ben stille und legte seine Hand auf Glyde's Arm.

„Nehmen Sie nicht ihren Tabak? Sie sind hier“, flüsterte er kaum hörbar in Glyde's Ohr. „Lassen Sie uns genau aufpassen, was sie reden — aber nur bei Leibe kein lautes Wort!“

Der Mond erhob sich jetzt am klaren Himmel und Glyde vermochte durch die sich lüchtende Dunkelheit zwei männliche Gestalten zu erkennen, welche auf dem Rande eines Babelarrens saßen. Sie hatten sich gerade ihre Pfeifen angezündet und einer von ihnen goß eine Flüssigkeit aus einer Flasche in ein Glas.

„Hier Kamerad, das ist ein Schluß vom echten Stoff — alter Jamaica!“ sagte Richard. „Du triffst nicht oft solch ein Getränk, selbst nicht an Bord der „Jenny“, so ein tüchtiges Schmuggelschiff sie ist.“

„Woher wist' Ihr denn, daß sie ein Schmuggelschiff ist?“ fragte eine rauhe Stimme.

„Schon gut, Kamerad, wir wissen, was wir wissen, und wenn wir 'was wissen, so haben wir Klugheit genug, es für uns zu behalten. Versteht man das?“ erwiderte Richard. „Aber trinkt, Mann, trinkt!“ fügte er hinzu, die Flasche nehmend und des Anderen Glas füllend.

Es erfolgte jetzt eine kleine Pause, worauf man die Beiden husten hörte, als ob sie etwas sehr Starkes geschluckt hätten.

„Jetzt zum Geschäft“, sagte Richard Hentley, „Laß sehen — die „Jenny“ segelt am —“

„Beim Tagesglauben.“

„Vortrefflich! Was welchem Hafen?“

„Nichts da, nichts da, so ein dümmes Geklimp ist nicht“, lachte der Steuermann.

„Gut, so trinken wir noch ein Glas“, sagte Richard gleichgiltig. Der Andere willigte bereitwillig ein. (Fortsetzung folgt.)

Universität aus den Jesuiten zu wählen, was nach der bisherigen Uebung alle vier Jahre zu geschehen hatte; es gab jedesmal Anstände, weil man sich nicht entschließen konnte, einem Jesuiten einen Landtagsitz anzuvertrauen, da der jeweilige Rektor Sitz und Stimme im Landtage hat. Für das Studienjahr 1872/73 traf dieser Fall wieder ein. Lange vor der deutschen Jesuiten-Frage und dem neuen österreichischen Universitätsgesetz wandten sich die drei weltlichen Fakultäten an das Ministerium und an den Reichsrath um Abhilfe gegen diese Anomalie. In Folge der Verhandlungen im Ausschusse des Reichsrathes hat endlich das Ministerium die Entscheidung getroffen, daß vorläufig die Wahl eines Rektors für das nächste Jahr aus den Jesuiten suspendirt werde und einstweilen der bisherige Rektor noch weiter fungire.

Prag, 2. Juli. Ein Erlaß des Kardinal-Erzbischofs Schwarzenberg fordert die Geistlichkeit auf, die Schulgesetze als ein nicht direkt zum bekämpfenden Fakt accompli anzusehen, dessen schädigender Wirkung durch die Förderung des Religionsunterrichtes und sonstige Einflußnahme zu begegnen sei. Der Erlaß deutet jedenfalls auf einen wesentlichen Umschwung in der Haltung des Klerus gegenüber der Schulgesetzgebung.

Italien.

Rom, 30. Juni. (Köln. Ztg.) Die den Gesetzentwurf über den obligatorischen Unterricht beratende Spezialkommission hat in kurzer Zeit viel geleistet; sie scheint die Bedeutung ihrer Arbeit für jetzt und künftig begriffen zu haben, und diese Einsicht enthält Hebelkraft. Der frühere Minister des Unterrichts, Correnti, ist zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Sobald die dringendsten Arbeiten im Senate abgethan sind, soll Cambray-Digny nach Wien gehen, um als königlicher Kommissar die Loslösung der Eisenbahn-Administration von der österreichischen zu reguliren. — Ein Dekret erproprirt eben drei Richter: S. Eusebio der Jesuiten, S. Martino der Karmeliter, S. Cosimato der Klaristinnen in Träpfevere.

Rom, 2. Juli. Die „Opinione“ bringt einen anscheinend offiziellen Artikel über das die religiösen Orden betreffende Gesetz. In Anspielung auf die Besorgnis der Opposition, daß die Mehrheit des Parlaments und die Regierung eine Versöhnung mit dem Vatikan anstrebe, sagt sie:

„Der Papst hat sich bereits die Mühe gegeben, die Opposition für uns zu antworten, so daß von Versöhnung gar nicht mehr die Rede sein kann. Wenn es in Italien noch eine Partei gäbe, welche eine Versöhnung zwischen Staat und Kirche wünscht, so würde diese Versöhnung doch unmöglich sein. Die Bedingungen, welche der Vatikan auferlegte, würden so hart sein, die Präkationen, welche er machte, so übertrieben, die Zugeständnisse, welche er verlangte, so erniedrigend, daß sich kein Ministerium finden würde, um sie vorzulegen, und keine Kammer, um sie anzunehmen. Man kann jedes Uebereinkommen annehmen, nur nicht das Opfer der Freiheit und der Abdankung des Staates. Auf dieser Unterlage kann weder jetzt noch in Zukunft ein Kompromiß gedacht werden. Der Kampf ist hundertmal einer Versöhnung vorzuziehen, wenn diese in der Unterwerfung des Staates und in dem Triumph des Syllabus bestände.“ — Die „Opinione“ führt dann weiter aus, daß der Brief des Papstes an den Kardinal Antonelli die Sache der geistlichen Orden nur verschlimmert habe, und entwickelt dieses folgendermaßen:

„Das die religiösen Orden betreffende Gesetz ist immer und für alle Staatsmänner ein Gegenstand besonderer Sorge gewesen, und zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, schon bevor der Sitz der Regierung nach Rom verlegt wurde. Wir äußerten damals den Wunsch, daß noch in Florenz über das betreffende Gesetz beraten und abgestimmt würde, damit diese schwierige Frage das Parlament und die öffentliche Meinung nicht hier beunruhige. Aber die Zeit war zu kurz dafür, und hier hatte es bis auf die letzten Tage den Anschein, als ob man stillschweigend darüber eingekommen wäre, die Ereignisse nicht zu überschätzen und der Zeit zu vertrauen, welche uns bisher so mächtig fortgeholfen hat. Durch die Veröffentlichung des Briefes an den Kardinal aber ist die Stimmung der Gemüther eine ganz andere geworden. Die Frage der religiösen Orden ist dadurch die erste in ganz Italien geworden, und das Ministerium sieht sich in Folge des Eindruckes, den der Brief gemacht, wahrscheinlich gezwungen, von gewissen Bestimmungen seines Entwurfes abzusehen. Wenn man vorher aus besonderen Rücksichten manche Milderungen in der praktischen Anwendung der hier maßgebenden politischen Grundzüge hätte eintreten lassen können, wenn man vorher annehmen durfte, daß sich dafür zahlreiche günstige Stimmen gefunden hätten, so ist das jetzt ganz anders geworden. Jene Milderungen wird man jetzt tabeln als Rückschlüsse von der Furcht eingegeben, als Konzessionen ängstlicher Gemüther; sie würden zurückgewiesen werden als unzeitgemäß, dem Ansehen der Regierung und der Ehre der Nation unwürdig. Das ist der voraussetzliche Erfolg des Briefes. Wir hoffen, daß die Regierung die hohe Aufgabe strengstens prüfen wird, sowohl in den Reichs-Grundgesetzen, die dabei in Anwendung kommen, als in der praktischen Anwendbarkeit seines Gesetzes. Aber auch, wenn der Antrag diese Aufgabe gelöst hat, ist er erst auf halbem Wege angekommen, und muß er, bevor er der Kammer den Gesetzentwurf vorlegt, Gewißheit haben, daß er nicht durch extemporierte Amendements verderben wird, und daß er eine Majorität findet, welche ihn annimmt, ohne die Harmonie seiner einzelnen Theile zu zerstoren.“

Niederlande.

Rotterdam, 27. Juni. (Schw. M.) Es ist nicht uninteressant, den Eindruck zu konstatiren, den das vom deutschen Reichstag angenommene Jesuiten-Gesetz auf die verschiedenen Parteien hier macht; die Organe derselben erklären sich in dieser Hinsicht deutlich genug. Von selbst versteht sich das Urtheil der liberalen Presse, welche dem neuen Deutschen Reiche schon jetzt die Sterbeglocke läutet, und dasselbe dem unerbitlichen Boose aller der Staaten, welche sich an der Kirche vergriffen haben, verfallen sein läßt; auch die Sinnesart der konservativen Partei, deren Organ die patriotische Partei in Bayern und das Centrum des Reichstages als die Vertreter der wahren deutschen Freiheit zu preisen wagte, kann nicht zweifelhaft sein. Sehr

getheilt dagegen sind die Ansichten unter der liberalen Partei. Während ein Theil derselben das Gesetz als den notwendigen Ausfluß eines unglücklichen, Jahrhunderte alten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat betrachtet und das Nothwehrrecht des letztern demgemäß auch in seinem ganzen Umfange anerkennt, sieht man den andern mit dem abstrakten Freiheitsbegriff operiren und von dieser Grundlage aus, wenn auch gerade kein ungünstiges, so doch ein sehr zurückhaltendes Urtheil über das Jesuitengesetz aussprechen. Namentlich das doktrinaire Professorenthum leistet in dieser Hinsicht Erkleckliches. Während Quack schon bei Gelegenheit des Antrags von Bluntzschli auf dem deutschen Protestantentag hinsichtlich der Vertreibung der Jesuiten förmlich Wählsteine gewirbt über den tiefen Verfall der Freiheit in Deutschland, hat Professor Telegen in Groningen, der mit nicht minderm Eifer dem Geschäft der Herabsetzung Deutschlands obliegt, natürlich ein neues Biedestahl gefunden, von dem aus er über den „Klavischen Unterwürfigkeitsstimm“ der deutschen Nation neuen Anfsinn zum Besten gibt. Man darf aber als gewiß annehmen, daß beide Herren ein eben so großes Geschrei über Verdummung und geistigen Sklavensinn der Deutschen erhoben hätten, wenn etwa zufällig die deutsche Politik den Jesuiten gegenüber sich in der entgegengesetzten Richtung bewegt und die Priesterherrschaft, wie sie seit dem Beginn der fünfziger Jahre florirte, ihren ungehinderten Fortgang gehabt hätte. Zu dem Satz der freien Kirche im Staat liefern unsere Verhältnisse einen sehr sprechenden Kommentar. Freilich, die Kirche ist hier frei und dies in dem Grade, daß sie nach Belieben auf das Gebiet des Staates in der aggressivsten Weise übergreift, der hier weiter nichts thun kann, als daß er dem Prinzip des Geschehenlassens huldigt. Viel mag zu diesen Ansichten auch die Rücksicht pro domo beitragen; denn nicht ohne Ursache fürchtet man jetzt schon, daß die praktische Anwendung des Jesuitengesetzes in Deutschland eine Masse der Jünger Loyolas in dem freien Holland eine sichere Zufluchtsstätte finden lassen wird, wofür Luxemburg schon jetzt sehr drastische Belege liefert.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Juli. Nach einer Mittheilung des kaiserl. Generalkonsulats zu Tunis ist von der tunesischen Regierung die Anordnung getroffen worden, daß vom 5. Juni d. J. an von den nach Tunis eingeführten Waaren ein Eingangszoll von 8 Prozent ad valorem statt des jetzigen Zollsatzes von 3 Proz. ad valorem zur Erhebung zu kommen hat.

Karlsruhe, 5. Juli. Am 2. und 3. d. M. tagte hier der wissenschaftliche Predigerverein der badischen Landeskirche in dem Saale der Gesellschafts-Unterleitung des Hrn. Pfarrers Traub in Munden. An jedem der beiden Tage waren von den 181 Mitgliedern des Vereins zwischen 50 und 60 anwesend, die weitaus größere Zahl gehörte der jüngeren Generation an. Von der theologischen Fakultät waren Prof. Gäß und Prof. Holzmann anwesend; von Gästen die H. P. Pfarrer Brückner aus Badgingen, früher Prediger in der deutsch-russischen Kirche, einen dogmengeschichtlichen Vortrag über die „Rechtfertigung aus dem Glauben“, der eben so sehr die reichen Kenntnisse, wie die selbständige Auffassung und die feststehende Darstellungsgabe des Redners erkennen ließ. Die Versammlung sprach dem Redner durch den Vorsitzenden wie durch die sämmtlichen Theilnehmer an der Diskussion des Themas (Gäß, Holzmann, Klein, Höchstetter, Vängin, Zittel) ihren anerkanntesten Dank aus.

Am 3. Juli hielt Holzmann seine Rundschau über die neue theologische Literatur; dießmal hauptsächlich über die Evangelien-Frage, und unter diesen seinen meisterhaften historisch-kritischen Berichten ist der diesjährige einer der formvollendeten und gemüthvollsten gewesen. Er wird in der „Protestant. Kirchen-Ztg.“ (Berlin, G. Reiner), dem verbreitetsten und begiebigsten Organ der liberalen protestantischen Theologie, erscheinen.

Nach ihm hielt Stadtpfarrer Rudhaber von Mannheim einen Vortrag über die „Gefahrung der evangel. Kirche im neuen Deutschen Reich“, in welchem er ein anziehendes Bild einer deutschen protestantischen Reichskirche auf der Grundlage des Gemeindeprinzips entwarf. Der anregende Vortrag rief eine lebhafteste Debatte hervor, bei welcher Zittel und Zandt die Gefahren der Centralisation und der Betonung des Kirchenprinzips für den Protestantismus hervorhoben und aus dem Wesen des Protestantismus zu begründen versuchten, daß dessen Aufgabe in der religiösen Bildung der Einzelgemeinde, nicht aber in der Herstellung einer nach außen starken Kirchenmacht bestünde, und daß es deshalb immer so gewesen sei, daß die deutsche protestantische Kirche auf das Engste an die politische Organisation des einzelnen Landes angelehnt und erst seit neuerer Zeit, in Nachahmung des Ultramontanismus, da und dort versucht habe, einen Staat im Staat zu bilden. Im Sinn der „Reichskirche“ sprachen sich unter Andern Schellenberg (Mannheim), Schnell und Höchstetter (Berg), in vermittelndem Sinne, d. h. für eine Reichs Synode aber gegen ein eigentliches Reichs-Kirchenregiment Doll, Gäß, Vängin u. Andere aus. Im Allgemeinen einigte man sich mit dem Referenten dahin, daß die Reichskirche erst aus der Gemeindefirche herauswachsen, also diese als das nähere Ziel erkannt werden müsse. Dafür aber, daß der Berliner Oberkirchenrath einfach seinen Hut über die Köpfe der deutschen Landeskirchen stülpe, um so den deutschen Protestantismus unter einen Hut zu bringen, wie das wohl die Idee einiger norddeutschen Theologenkreise zu sein scheint, fand sich in dem badischen Predigerverein durchaus keine Sympathie.

Anknüpfend an diese Verhandlungen stellte Zittel den Antrag: es möge der Vereinsvorstand beauftragt werden, Unterhandlungen mit Geistlichen der bayrischen Pfalz und des Elbflusses anzuknüpfen zum Zweck einer Erweiterung des Badischen Predigervereins zu einem „Oberheinischen“; wobei es möglich wäre, daß der badische wie der bereits bestehende Elbflüßer Verein ihre Selbständigkeit bewahren und sich nur zu gemeinsamen Versammlungen neben den Landesversammlungen vereinigen, oder daß die Pfälzer Freunde dem Gesamtverein beitreten und die Konstituierung eines besonderen pfälzischen

Bereines oder ihrer Landessektion erst vorzunehmen würden, wenn sich dazu ein lokales Bedürfnis zeigen würde. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, und nachdem die bisherigen Vorstandsmitglieder wieder auf 2 Jahre, und für den verstorbenen Dekan Zittel von Heidelberg Stadtpfarrer Zittel von Karlsruhe erwählt worden war, ernannte der Vorstand sofort eine Kommission, aus den H. H. Doll, Seisen und Zittel bestehend, um sich im Sinne dieses Antrages mit Geistlichen der genannten Landeskirchen zum Zweck vorbereitender Vorbereitungen in Verbindung zu setzen. Möge dieser praktische Schritt zu freier Einigung freundlicher Entgegenkommen finden!

Das gemeinsame Mahl war durch eine Reihe reicher Tischreden vom tiefsten Ernst bis zum heiteren Scherz gewürzt. Unter den Verstorbenen wurde nicht nur Zittel und Dittenbergers, sondern auch Hundesbagens, des Verfassers des „Deutschen Protestantismus“ in Liebe gedacht; unter den Lebenden war es unter Landesherr, dem in eben so sanfter als warm empfundenen Weise der erste Trinkspruch des Vorsitzenden galt, während später Pfarrer Brückner eines Mannes gedachte, der am folgenden Tage auch einen Vortrag über die Rechtfertigung aus dem Glauben“ an einem andern Orte würde zu halten haben, der aber ernster und schwerer sein würde, als der seitige und dem die Versammlung ihren herzlichsten Gruß durch den Telegraphen zuschickte: Prediger Sydow in Berlin. So sind von heiterem Welter begünstigt, diese Tage vorübergegangen, ein Begrüßungsfest vieler Freunde, die das Leben auseinandergeführt, Tage des Austausches und der Anregung, der Erleuchtung und der Stärkung der Geistesgemeinschaft.

Karlsruhe, 5. Juli. (Straßmann.) Am Samstag, Donnerstag den 5. Mai, Abends gegen 6 Uhr, jagten drei Wilderer im Wald bei Geroldsau auf der Grotte, Hofsage. Sie hatten bereits zwei Rebe geschossen und verfolgten das dritte, als der Hofsage-Aufseher Philipp Kunz von Geroldsau Halt gebot und zur Niederlegung der Waffen aufforderte. Es wurde mit Gewehrfeuer angeportet; Kunz verteidigte sich und traf dabei den Wilderer Wendelin Springmann von Walbalm so schwer, daß dieser einige Tage später starb. Der Jagdaufseher veranlaßte daß sich sofort eine gerichtliche Kommission in den Wald begab. Man fand den verwundeten Springmann, konnte aber die beiden Andern nicht festnehmen, da sie sich im Gebüsch versteckten, und beim Herankommen der Gendarmen und Waldhüter die Gewehre abgaben. Die Verhaftung erfolgte jedoch am andern Tag durch die in Achern requirirte Gendarmen. Heute sehen Beide wegen unterdrückten Jagens und Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor Gericht. Sie heißen Georg Schemel von Seebach, ein bewandter Wilderer, und Friedrich Hobbay von Walbalm. Die Verhandlung ergab nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß Jagdaufseher Philipp Kunz, ein sehr gut präparirter und ruhiger Mann, von seiner Waffe einen unberechtigten Gebrauch gemacht hat; er besah sich drei schußfertigen Wilderern gegenüber im Zustand der Nothwehr. Wohl aber wurde die Schuld der Angeklagten nachgewiesen und erging gegen dieselben wegen unterdrückten Jagens und Widerstandes gegen die Staatsgewalt eine Gefängnißstrafe von je neun Monaten.

Ettingen, 4. Juli. Am letzten Sonntag hatten auch wir im Saale des Kreuzwirthshauses dahier eine von dem Passalleanischen Arbeiterverein veranstaltete Volksversammlung, welche ziemlich zahlreich von neugierigen Zuhörern besucht war. Der Hauptredner Hr. Frohne aus Bremen und der Vorstand des karlsruher Zweigvereins, Hr. Fleischmann, bemühten sich nicht ganz vergebens, in Ettingen Mitglieder zu einem weiteren Zweigverein zu gewinnen; denn es sollen sich bereits 40 jüngere und ältere Männer zum Beitritt unterzeichnet haben. Der Zweck, Mitglieder zu gewinnen und die Anwesenheit des Bezirks-Vorstandsbeamten bestimmen die Redner natürlich zu einer gewissen Mißgung, und sie bemühten sich namentlich, ihre Unterzeichnung von den Kommunisten und Internationalen zu betonen und ihren Zweck, dem Arbeiterstand ohne Gewalt und ohne Angriff auf den Besitz Anderer, lediglich im Wege der Ausbildung des Wahlrechts und der Gesetzgebung — somit auf friedlichem Wege — zur Erlangung der angestrebten Stellung zu verbessern. Sie verwarnten sich vor dem Vorwurfe, daß sie Hag und Zwietracht unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen ausstreueten; und doch enthielten ihre Schilderungen solche Uebertreibungen in Bezug auf das harte Loos und die slavennurige Erniedrigung der Arbeiter, sowie in Bezug auf den unverbienten Gewinn der Arbeitgeber, daß das Vorgehen, man erstrebe nur Versöhnung auf friedlichem Wege, keinen rechten Glauben erwecken konnte. Bemerkendwerth war auch die Bemühung der Redner, dem Volke darzutun, wie ihre Behauptungen durch die Wissenschaft, durch die Statistik und durch Aussprüche gelehrter oder berühmter Männer, z. B. des Bischofs v. Ketteler, bestätigt seien. — Die Versammlung verlief ohne Störung.

Mannheim, 4. Juli. Die „Bad. Korresp.“ bringt folgende Reichstags-Nachrichten:

„Die Resultate der letzten Reichstags-Session auch in materieller Hinsicht sind nicht unbedeutend und verdienen dem Hauptfachlichsten nach noch einmal in kurzer Besprechung zusammengestellt zu werden.“

Auf dem finanziellen Gebiete ist zunächst das Brauereigesetz zu Etande gekommen, welches jedoch als solches nur für Norddeutschland und Hessen in Anwendung kommt, während das übrige Deutschland von der gemeinsamen Ordnung dieser Angelegenheit wegen ihres ganz andern Steuersystems vorerst noch ausgeschlossen ist. In Folge dieser Thatsache mußte auch, von der liberalen Partei provoziert, eine peinliche Bestimmung der Reichsverfassung in Anwendung gebracht werden, wornach die süddeutschen Abgeordneten von der Verathung und Abstimmung über diesen Gegenstand ausgeschlossen und der wenig erquickliche Vorgang der sogenannten *litio in partes* erfolgte. Gerade hiedurch wurde den meisten Reichstags-Mitgliedern und der öffentlichen Meinung vollständig klar, daß die fragliche Bestimmung der Würde des Reichstages nicht angemessen sei, und wurde vom Reichstag deshalb ein auf Befestigung derselben ausgehender Antrag mit großer Majorität angenommen; es steht zu hoffen, daß die an sich geringfügige, im Interesse der Würde der Volksvertretung sehr zu wünschende Aenderung der Verfassung die nöthigen Stimmen im Bundesrathe findet.

Sehr eingehend kam die Frage der Salzsteuer in Erörterung, und wenn auch von der sofortigen Herabminderung oder Aufhebung vorläufig abgesehen wurde, so gaben doch der Reichstag und die Bundesregierungen übereinstimmend kund, daß die Steuer verwerflich sei, daß ihre Aufgabe nur noch eine Frage der Zeit sein könne. Die Lage der Salzsteuer sind gezählt, doch muß ein Erlaß für sie gefunden werden, um dem Reich die ihm so wichtige Selbstständigkeit in seinen Einnah

Touristenkarte des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes. Maßstab 1:100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 Kr. Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Rensbädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wollbach-Gaiwo andererseits. Durch ihren Maßstab von 1:100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureau angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Zur Thierärzte. Es wird beabsichtigt, einen geprüften Thierarzt dahier als Fleischaufsicht mit einem Gehalte von 650 fl. anzustellen. Bewerbungen wollen binnen 14 Tagen unter Vorlage der Zeugnisse an der Gerichtsstelle einreichen.

Lent's SWIMMING AMERICAN CIRCUS
in
MAKAU.
Heute Samstag 6. Juli:
Zwei große Extra-Vorstellungen, die 1te Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Große Familien- u. Kinder-Vorstellung, die 2te Abends 7 Uhr:
Zum Besuche für den Deckenläufer Hrn. James Palmer und seine beiden Söhne; die Hies. Männer: Gebr. Palmer.

Der Feuerkönig, ausgeführt von Jung Hobge.
Mr. und Mad. Denis, von H. Konjst. Chevalier v. R. emp.
Robroy, mimische Scene, ausgeführt von Hrn. Kemp.
Mad. Eldred in ihren ausgezeichneten Leistungen zu Pferd.
Tod und Lebendig, komische Scene von Hrn. Hodges und Ratin.

Sonntag den 7. Juli:
Zwei brillante und unwiderrüchliche Abschieds-Vorstellungen, um 3 1/2 und 7 Uhr
Konditorgehilfe - Gesuch.
Einem, namentlich im Baden und Garinieren wohlvertrauten tüchtigen Gehilfen sucht sofort zu engagieren
Louis Kaufmann, Konditor in Karlsruhe.

Lehrling-Gesuch. Nr. 441. In ein größeres Handlungsgeschäft Mannheimer wird ein Lehrling zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Offerten unter Nr. 441 an die Expedition dieses Blattes.
Lehrling-Gesuch. Nr. 437. Karlsruhe. Ein braver selbster Mann kann unter günstigen Bedingungen als Lehrling aufgenommen werden. Näheres bei **Louis Kaufmann, Konditor** in Karlsruhe.

Gelbantrag. Nr. 433. 1. Zu Kapitalaufnahmen gegen Verpfändung von Eigenschaften, wobei mehr als die Hälfte des Pfandgegenstandes dargeliehen wird, und rückzahlbar sei es nach dreimonatlicher Kündigung, auf Annuitäten, oder daß der ganze Kapitalbetrag nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums nachmahlweise sei, wird hiermit die Vermittlung gegen übliche Provisionen angeboten.
Zur Beförderung sind die Verlagshefte, beziehungsweise Anträge der Steigerungprotokolle, verschlossen und bezeichnet mit Nr. 1000 franco an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu richten.

A. S. Valde. m. t. com. Nr. 440.

Für die Ueberschwemmten Böhmens.

Die durch Ueberschwemmung in Böhmen herbeigeführten Verwüstungen sind nach allen einflussreichen Schätzungen so furchtbar und die Zahl der dadurch Betroffenen ist eine so große, daß die Kräfte des eigenen Landes trotz sehr bedeutender Opfer zur Besorgung der Noth nicht zureichen.

Das in Wien unter dem Vorh. des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg zusammengetretene Hilfscomité wendet sich deshalb an Alle, welche ein Herz für Einberührung unverschuldeter großer Noth haben, mit der Bitte um Gaben zur Unterstützung der Bedrängten.

Das unversehrte k. u. k. Konsulat ist bereit, Gaben in Empfang zu nehmen, und wird hiefür öffentlich bezeugen.

Mannheim, im Juni 1872.
K. u. k. österr.-ungar. Konsulat,
M. 5. 5 1/2.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalésière Da Barry von London.“

Allen Leidenden Gesundheit durch die Revalésière da Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten heilt: Magin-, Nerv-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nerven-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 75,000 Certificaten über Genehungen; etc. aller Medicin widerstand.

Certificat Nr. 73,928.
Waldsee, Steiermark, 3. April 1872.
Durch Ihre Revalésière, die ich — 50 Jahre alter Mann — drei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem 30-jährigen Leiden: Lähmung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen geheilt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Beschäftigung nach. Für diese mir erzielte große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus.
Br. Sigismund.

Certificat Nr. 73,268.
Trapani, Sicilien, 13. April 1870.
Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen und bilösen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Gichtknoten, Schlaflosigkeit und Hypochondria im höchsten Grade, war von den Ärzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu der Revalésière da Barry zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Fremden, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden geheilt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Temperanzübungen nehmen kann. Ich mache Ihnen diese Mitteilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Dank.
Tanassio Barbera.

Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Bleichsucht von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Ebr., 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ebr. — Revalésière Biscuiten: Biscuits à 1 Ebr., 5 Sgr. und 1 Ebr., 27 Sgr. — Revalésière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr., 120 Tassen 4 Ebr., 20 Sgr., 288 Tassen 9 Ebr., 15 Sgr., 576 Tassen 18 Ebr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.

Baden-Baden: F. S. Schaub.
Karlsruhe: Th. Brugier, Louis Dreie, Hoflieferant.
Donauwörth: Franz Gera.
Freiburg i. Baden: Emil Köpinger.

Stuttgart.
Hôtel Garni Redwitz
(möblirtes Hôtel) Restauration nach der Karte gegenüber dem Bahnhof empfiehlt sich namentlich für solche Fremde, welche keine Hotel-Ansprüche machen.
Nr. 273. a.

Baden-Baden.
Hôtel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksamste Bedienung. Billige Preise.
Nr. 444. 788. Karlsruhe.
Aufforderung.
Georg Koppeling von Fürtch wird aufgefordert, seinen Aufnahmehesort bei mir anzugeben, andernfalls von seinem letzten Prinsipal ergerichtlich verurteilt würde.
Gutekunst.

Zu verkaufen.
in Heidelberg eine sehr besuchte Restauration mit großer Gartenanlage, auch geeignet zur Errichtung eines größeren Hotel-Garni. Gef. Anfragen bitten man an die Expedition dieses Bl. Nr. 439. 1.
Bergebung von Bauarbeiten.
Zur Ausführung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier sind nachstehende Arbeiten im Commissionsweg zu vergeben:
im Betrag von
1. Einbauarbeit 27,045 fl.
2. Zimmerarbeit 10,499 fl.
3. Schleifarbeiten 1,967 fl.
4. Schmelzarbeit 350 fl.
Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem, Königsstraße Nr. 33, zur Einsicht auf, woselbst die Abgabe der schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Neubau der höheren Bürgerschule“ versehenen Angebote längstens bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.
Karlsruhe, den 2. Juli 1872.
Lang.

Bürgerliche Heirathsfrage.
Nr. 987. Nr. 5622. Konstantin. Dem Engelbert Röhmer von hier sind zwei von dem Reichsgericht in Konstanz eingetragene, Gemeinshaft ausfindig die Antragsform über zwei diesem Berufe gemachte Darlehen,
Nr. 299. 3.
Stuttgart.

Verkauf.
Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Bleichsucht von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Ebr., 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ebr. — Revalésière Biscuiten: Biscuits à 1 Ebr., 5 Sgr. und 1 Ebr., 27 Sgr. — Revalésière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr., 120 Tassen 4 Ebr., 20 Sgr., 288 Tassen 9 Ebr., 15 Sgr., 576 Tassen 18 Ebr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.
Baden-Baden: F. S. Schaub.
Karlsruhe: Th. Brugier, Louis Dreie, Hoflieferant.
Donauwörth: Franz Gera.
Freiburg i. Baden: Emil Köpinger.

Stuttgart.
Hôtel Garni Redwitz
(möblirtes Hôtel) Restauration nach der Karte gegenüber dem Bahnhof empfiehlt sich namentlich für solche Fremde, welche keine Hotel-Ansprüche machen.
Nr. 273. a.

Baden-Baden.
Hôtel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksamste Bedienung. Billige Preise.
Nr. 444. 788. Karlsruhe.
Aufforderung.
Georg Koppeling von Fürtch wird aufgefordert, seinen Aufnahmehesort bei mir anzugeben, andernfalls von seinem letzten Prinsipal ergerichtlich verurteilt würde.
Gutekunst.

Zu verkaufen.
in Heidelberg eine sehr besuchte Restauration mit großer Gartenanlage, auch geeignet zur Errichtung eines größeren Hotel-Garni. Gef. Anfragen bitten man an die Expedition dieses Bl. Nr. 439. 1.
Bergebung von Bauarbeiten.
Zur Ausführung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier sind nachstehende Arbeiten im Commissionsweg zu vergeben:
im Betrag von
1. Einbauarbeit 27,045 fl.
2. Zimmerarbeit 10,499 fl.
3. Schleifarbeiten 1,967 fl.
4. Schmelzarbeit 350 fl.
Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem, Königsstraße Nr. 33, zur Einsicht auf, woselbst die Abgabe der schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Neubau der höheren Bürgerschule“ versehenen Angebote längstens bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.
Karlsruhe, den 2. Juli 1872.
Lang.

Einreden ausgeschlossen und nach dem Gesuche des Klägers, soweit in Nachen begründet, erkannt wurde. Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Freiburg wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die hiesige Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Freiburg, den 1. Juli 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rötter.

Oeffentliche Aufforderungen.
Nr. 981. Nr. 7631. Mühlheim. Dr. Johana Jakob Frey Wittwe, Anna Maria, geb. Freitenstein, von Niederweiler, sowie deren beiden minderjährigen Kinder Karl Friedrich und Ernst Friedrich Frey von da besitzen auf der Gemarkung Niederweiler folgende Pflanzungen:
1. ein halb Viertel Acker auf dem Wolf- oder, neben Bernhard Mühlh. und Rain;
2. ein Viertel (18 Rth.) Reben in der Kollbene, neben Johannes Schorb und Michael Baaner;
3. 36 Rth. Reben im Hüttenhübel, neben Samuel Jos. Friedrich Grether und Schreiner Johannes Schuler;
4. 3 Viertel (oder 54 Rth.) in der Sternmatt, neben Schreiner Jos. Sch. Ränder Wb. und Bernhard Kraft.
Da über den Erwerb dieser Grundstücke ein Grundbuchvermerk nicht vorhanden ist, so werden gestillt Anträge gemäß alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
Mühlheim, den 2. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buller.

Stuttgart.
Hôtel Garni Redwitz
(möblirtes Hôtel) Restauration nach der Karte gegenüber dem Bahnhof empfiehlt sich namentlich für solche Fremde, welche keine Hotel-Ansprüche machen.
Nr. 273. a.

Baden-Baden.
Hôtel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksamste Bedienung. Billige Preise.
Nr. 444. 788. Karlsruhe.
Aufforderung.
Georg Koppeling von Fürtch wird aufgefordert, seinen Aufnahmehesort bei mir anzugeben, andernfalls von seinem letzten Prinsipal ergerichtlich verurteilt würde.
Gutekunst.

Zu verkaufen.
in Heidelberg eine sehr besuchte Restauration mit großer Gartenanlage, auch geeignet zur Errichtung eines größeren Hotel-Garni. Gef. Anfragen bitten man an die Expedition dieses Bl. Nr. 439. 1.
Bergebung von Bauarbeiten.
Zur Ausführung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier sind nachstehende Arbeiten im Commissionsweg zu vergeben:
im Betrag von
1. Einbauarbeit 27,045 fl.
2. Zimmerarbeit 10,499 fl.
3. Schleifarbeiten 1,967 fl.
4. Schmelzarbeit 350 fl.
Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem, Königsstraße Nr. 33, zur Einsicht auf, woselbst die Abgabe der schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Neubau der höheren Bürgerschule“ versehenen Angebote längstens bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.
Karlsruhe, den 2. Juli 1872.
Lang.

Bürgerliche Heirathsfrage.
Nr. 987. Nr. 5622. Konstantin. Dem Engelbert Röhmer von hier sind zwei von dem Reichsgericht in Konstanz eingetragene, Gemeinshaft ausfindig die Antragsform über zwei diesem Berufe gemachte Darlehen,
Nr. 299. 3.
Stuttgart.

Verkauf.
Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Bleichsucht von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Ebr., 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ebr. — Revalésière Biscuiten: Biscuits à 1 Ebr., 5 Sgr. und 1 Ebr., 27 Sgr. — Revalésière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr., 120 Tassen 4 Ebr., 20 Sgr., 288 Tassen 9 Ebr., 15 Sgr., 576 Tassen 18 Ebr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.
Baden-Baden: F. S. Schaub.
Karlsruhe: Th. Brugier, Louis Dreie, Hoflieferant.
Donauwörth: Franz Gera.
Freiburg i. Baden: Emil Köpinger.

Stuttgart.
Hôtel Garni Redwitz
(möblirtes Hôtel) Restauration nach der Karte gegenüber dem Bahnhof empfiehlt sich namentlich für solche Fremde, welche keine Hotel-Ansprüche machen.
Nr. 273. a.

Baden-Baden.
Hôtel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksamste Bedienung. Billige Preise.
Nr. 444. 788. Karlsruhe.
Aufforderung.
Georg Koppeling von Fürtch wird aufgefordert, seinen Aufnahmehesort bei mir anzugeben, andernfalls von seinem letzten Prinsipal ergerichtlich verurteilt würde.
Gutekunst.

Zu verkaufen.
in Heidelberg eine sehr besuchte Restauration mit großer Gartenanlage, auch geeignet zur Errichtung eines größeren Hotel-Garni. Gef. Anfragen bitten man an die Expedition dieses Bl. Nr. 439. 1.
Bergebung von Bauarbeiten.
Zur Ausführung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier sind nachstehende Arbeiten im Commissionsweg zu vergeben:
im Betrag von
1. Einbauarbeit 27,045 fl.
2. Zimmerarbeit 10,499 fl.
3. Schleifarbeiten 1,967 fl.
4. Schmelzarbeit 350 fl.
Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem, Königsstraße Nr. 33, zur Einsicht auf, woselbst die Abgabe der schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Neubau der höheren Bürgerschule“ versehenen Angebote längstens bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.
Karlsruhe, den 2. Juli 1872.
Lang.

Bürgerliche Heirathsfrage.
Nr. 987. Nr. 5622. Konstantin. Dem Engelbert Röhmer von hier sind zwei von dem Reichsgericht in Konstanz eingetragene, Gemeinshaft ausfindig die Antragsform über zwei diesem Berufe gemachte Darlehen,
Nr. 299. 3.
Stuttgart.

Verkauf.
Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Bleichsucht von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Ebr., 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ebr. — Revalésière Biscuiten: Biscuits à 1 Ebr., 5 Sgr. und 1 Ebr., 27 Sgr. — Revalésière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr., 120 Tassen 4 Ebr., 20 Sgr., 288 Tassen 9 Ebr., 15 Sgr., 576 Tassen 18 Ebr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.
Baden-Baden: F. S. Schaub.
Karlsruhe: Th. Brugier, Louis Dreie, Hoflieferant.
Donauwörth: Franz Gera.
Freiburg i. Baden: Emil Köpinger.

einzuweisen.
Mühl, den 28. Juni 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Nr. 2974. Nr. 17353. Mannheim. Gemäß R. N. 123 wird die durch Verfügung Großh. Stadtmagistrats Mannheim vom 7. Februar 1842 angeordnete für sorgfältige Einweisung der mutmaßlichen Erben des verstorbenen Franz Karl Brandel von hier in dessen Vermögen hiermit für einseitig erklärt.
Mannheim, den 27. Juni 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
Ulrich.

Strafrechtsfrage.
Kadungen und Forderungen.
Nr. 985. Nr. 5752. Staufen. Jgnaz Schurr von Staufen ist angeklagt, durch Anstellung des Johann Heile von Staufen zur Festigung eines Diebstahls z. N. des Altm. Mutter von Staufen, welcher Diebstahl Johann von Heile, im Betrag von unter 50 fl., verübt wurde, und in Rücksicht auf welchen Anton Linzenmeier's Ehefrau von Staufen der Heile beklagt wird, sich der Heile zu diesem Verbrechen schuldig gemacht zu haben.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, ansonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt werden wird.
Die Heilrben werden ersucht, auf Schurr zu tauchen und ihn anher einzuliefern.
Signament: Alter, etwa 40 Jahre; Größe, 1 M. 65 C M.; Haare, schwarz; derselbe hat einen schwarzen Bolzbar und trägt einen blauen Rock, blaue Hosen und einen schwarzen Hut.
Staufen, den 1. Juli 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zimmer.

Stuttgart.
Hôtel Garni Redwitz
(möblirtes Hôtel) Restauration nach der Karte gegenüber dem Bahnhof empfiehlt sich namentlich für solche Fremde, welche keine Hotel-Ansprüche machen.
Nr. 273. a.

Baden-Baden.
Hôtel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksamste Bedienung. Billige Preise.
Nr. 444. 788. Karlsruhe.
Aufforderung.
Georg Koppeling von Fürtch wird aufgefordert, seinen Aufnahmehesort bei mir anzugeben, andernfalls von seinem letzten Prinsipal ergerichtlich verurteilt würde.
Gutekunst.

Zu verkaufen.
in Heidelberg eine sehr besuchte Restauration mit großer Gartenanlage, auch geeignet zur Errichtung eines größeren Hotel-Garni. Gef. Anfragen bitten man an die Expedition dieses Bl. Nr. 439. 1.
Bergebung von Bauarbeiten.
Zur Ausführung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier sind nachstehende Arbeiten im Commissionsweg zu vergeben:
im Betrag von
1. Einbauarbeit 27,045 fl.
2. Zimmerarbeit 10,499 fl.
3. Schleifarbeiten 1,967 fl.
4. Schmelzarbeit 350 fl.
Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem, Königsstraße Nr. 33, zur Einsicht auf, woselbst die Abgabe der schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Neubau der höheren Bürgerschule“ versehenen Angebote längstens bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.
Karlsruhe, den 2. Juli 1872.
Lang.

Bürgerliche Heirathsfrage.
Nr. 987. Nr. 5622. Konstantin. Dem Engelbert Röhmer von hier sind zwei von dem Reichsgericht in Konstanz eingetragene, Gemeinshaft ausfindig die Antragsform über zwei diesem Berufe gemachte Darlehen,
Nr. 299. 3.
Stuttgart.

Verkauf.
Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Bleichsucht von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Ebr., 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ebr. — Revalésière Biscuiten: Biscuits à 1 Ebr., 5 Sgr. und 1 Ebr., 27 Sgr. — Revalésière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr., 120 Tassen 4 Ebr., 20 Sgr., 288 Tassen 9 Ebr., 15 Sgr., 576 Tassen 18 Ebr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.
Baden-Baden: F. S. Schaub.
Karlsruhe: Th. Brugier, Louis Dreie, Hoflieferant.
Donauwörth: Franz Gera.
Freiburg i. Baden: Emil Köpinger.

Stuttgart.
Hôtel Garni Redwitz
(möblirtes Hôtel) Restauration nach der Karte gegenüber dem Bahnhof empfiehlt sich namentlich für solche Fremde, welche keine Hotel-Ansprüche machen.
Nr. 273. a.

Baden-Baden.
Hôtel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksamste Bedienung. Billige Preise.
Nr. 444. 788. Karlsruhe.
Aufforderung.
Georg Koppeling von Fürtch wird aufgefordert, seinen Aufnahmehesort bei mir anzugeben, andernfalls von seinem letzten Prinsipal ergerichtlich verurteilt würde.
Gutekunst.

Zu verkaufen.
in Heidelberg eine sehr besuchte Restauration mit großer Gartenanlage, auch geeignet zur Errichtung eines größeren Hotel-Garni. Gef. Anfragen bitten man an die Expedition dieses Bl. Nr. 439. 1.
Bergebung von Bauarbeiten.
Zur Ausführung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier sind nachstehende Arbeiten im Commissionsweg zu vergeben:
im Betrag von
1. Einbauarbeit 27,045 fl.
2. Zimmerarbeit 10,499 fl.
3. Schleifarbeiten 1,967 fl.
4. Schmelzarbeit 350 fl.
Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem, Königsstraße Nr. 33, zur Einsicht auf, woselbst die Abgabe der schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Neubau der höheren Bürgerschule“ versehenen Angebote längstens bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.
Karlsruhe, den 2. Juli 1872.
Lang.

Bürgerliche Heirathsfrage.
Nr. 987. Nr. 5622. Konstantin. Dem Engelbert Röhmer von hier sind zwei von dem Reichsgericht in Konstanz eingetragene, Gemeinshaft ausfindig die Antragsform über zwei diesem Berufe gemachte Darlehen,
Nr. 299. 3.
Stuttgart.

Verkauf.
Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Bleichsucht von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Ebr., 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ebr. — Revalésière Biscuiten: Biscuits à 1 Ebr., 5 Sgr. und 1 Ebr., 27 Sgr. — Revalésière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr., 120 Tassen 4 Ebr., 20 Sgr., 288 Tassen 9 Ebr., 15 Sgr., 576 Tassen 18 Ebr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Ebr., 5 Sgr., 48 Tassen 1 Ebr., 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.
Baden-Baden: F. S. Schaub.
Karlsruhe: Th. Brugier, Louis Dreie, Hoflieferant.
Donauwörth: Franz Gera.
Freiburg i. Baden: Emil Köpinger.